



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 15.05.2020

Meldungsnummer: AB01-0000005751

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung Feinstanz AG, Werkzeug- und Feinstanztechnik

Feinstanz AG, Werkzeug- und Feinstanztechnik

CHE-102.487.010

Grünfeldstrasse 25

8645 Jona

Bewilligung für Nacharbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-001122

Betriebsstandort-Nr.: 52233791

Betriebsteil: Feinschneiden, Weiterbearbeitung, Werkzeugunterhalt, Qualitätssicherung

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 2 ArGV 1)

Personal: 33 M, 9 F

Gültigkeit: 01.06.2020 – 31.05.2023

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SG

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36,3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.